

Richtlinien Sportlerehrungen



Politische Gemeinde Oberriet

vom Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

I Zielsetzung

Art. 1	Zielsetzung	3
--------	-------------	---

II Kriterien

Art. 2	Mitgliedschaft	3
Art. 3	Sportliche Leistungen	3
Art. 4	Vereinsempfänge	3

III Ehrungsantrag

Art. 5	Grundsatz	4
Art. 6	Unterlagen	4
Art. 7	Ablauf	4
Art. 8	Auszeichnungen	4
Art. 9	Ehrungszeremonie	4
Art. 10	Inkraftsetzung	4

I Zielsetzung

Art. 1 Zielsetzung

Die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler ab 16 Jahren sind durch die politischen Behörden zu ehren und es ist ihnen eine offizielle Anerkennung zukommen zu lassen.

Bei erfolgreichen Jugendlichen unter 16 Jahren wird der entsprechende Verein für seine Jugendförderung geehrt.

Für spezielle Leistungen kann der Gemeinderat einen Sonderpreis vergeben.

Es geht darum, die Vorbild-Funktion hervorzuheben und zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung im Sportbereich zu motivieren.

II Kriterien

Art. 2 Mitgliedschaft

Die zu ehrende Person oder Mannschaft muss Mitglied eines in der Gemeinde Oberriet domizilierten Sportvereins sein oder in der Gemeinde wohnen.

Der Sportverein muss Mitglied eines Schweizer Sportverbandes sein, der dem Schweizerischen Olympischen Verband (SOV) angeschlossen oder von diesem als Sportverband anerkannt ist. Über Ausnahmefälle entscheidet der Gemeinderat.

Art. 3 Sportliche Leistungen

- Ränge 1 - 3 an offiziellen nationalen Titelkämpfen (Schweizermeisterschaften inkl. Turn/Sport- und Schützenfest sowie in Abweichung von der Rangregelung Kranzgewinn am Eidg. Schwing- und Älplerfest und Finalteilnahme am Schweizer Cup)
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften:
 - Ränge 1 - 10 an Europameisterschaften/Europacup (Gesamt- und Disziplinengesamtwertung)
 - Ränge 1 - 20 an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen sowie im Weltcup (Gesamt- und Disziplinengesamtwertung)
- Spezielle sportliche Leistungen (z.B. Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesliga)
- Besondere Verdienste im Bereich Sport

Art. 4 Vereinsempfänge

Sportvereine, die an einem Eidgenössischen oder Schweizerischen Sportfest teilnehmen und in der Gemeinde Oberriet ihren Sitz haben, werden bei ihrer Rückkehr mit einem Empfang durch den Gemeinderat geehrt. Die Organisation des Anlasses ist Sache des betreffenden Vereines.

III Ehrungsantrag

Art. 5 Grundsatz

Ehrungsberechtigte sind vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder vom Gemeinderat vorzuschlagen. Ein entsprechender Aufruf in den amtlichen Publikationsorganen wird veröffentlicht.

Art. 6 Unterlagen

Dem Gemeinderat sind folgende Unterlagen zuzustellen:

- Name und Vorname mit Foto
- Mannschafts- oder Vereinsportrait mit Foto
- sportlicher Werdegang
- Kopie der Rangliste
- allfällige Perspektiven (Trainer, Zukunft usw.)

Art. 7 Ablauf

Der Gemeinderat prüft die eingegangenen Anträge und lädt zur Ehrungszeremonie ein.

Art. 8 Auszeichnungen

Die Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften werden mit einem Präsent geehrt.

Art. 9 Ehrungszeremonie

Die Ehrungszeremonie wird an einem geeigneten Anlass durchgeführt. Sie finden abwechselungsweise in den verschiedenen Dörfern statt.

Die Zeremonie wird mit einer kurzen Absprache eines Mitgliedes des Gemeinderates und einem Apéro umrahmt.

Art. 10 Inkraftsetzung

Diese Richtlinien kommen auf das Sportjahr 2006 erstmals zur Anwendung.

9463 Oberriet, 04. Dezember 2006

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Der Gemeinderatsschreiber:


Walter Hess


Hugo Baumgartner